

Verfügungsfonds Erfurt Südost

– Geld für Ihre Ideen und Projekte –

KURZ GESAGT

Für wen	Bewohnerschaft und Akteur*innen im Erfurter Südosten – in den Stadtteilen Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf
Ziele	Kurzfristige, schnell sichtbare Projekte und Aktionen zur Verbesserung der nachbarschaftlichen Kontakte und des Zusammenlebens, zur Gestaltung des Umfeldes, Belebung der Stadtteilkultur und Aktivierung der Bewohnerschaft, nachhaltige Bildungs- und Beteiligungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung
Zum Beispiel	Geld für Stadtteilstefte, Werbemittel für Projekte, Aktionen zur Gestaltung der Stadtteile
Fördersumme	Pro Projekt bis zu 400,00 €

ABLAUF

(1) Idee entwickeln

Antragstellende entwickeln Ideen. Beratung und Unterstützung durch das Quartiersmanagement wird angeraten.

(2) Projektantrag

Vorstellung der Idee auf dem entsprechenden Formular.

(3) Prüfung des Projektantrages

Quartiersmanagement entscheidet in Abstimmung mit Anderen zeitnah über den Antrag.

(4) Bewilligung und Start des Vorhabens

Nach der Förderzusage starten Sie mit der Umsetzung Ihrer Idee.

(5) Abschluss des Projektes

Rechnen Sie die Kosten ab. Auch hier gibt das Quartiersmanagement gern Hilfestellungen.

LANG GESAGT

Was ist der Verfügungsfonds?

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Erfurt Südost“ stehen Einzelpersonen, Bewohner*innengruppen und Akteur*innen des Quartiers Mittel zur Finanzierung kleinerer Projekte zur Verfügung. 2020 umfasst der Verfügungsfonds 10.000€. Die Mittel können nur im entsprechenden Jahr verwendet werden.

Welche Projekte können gefördert werden?

Um Geld aus dem Verfügungsfonds zu erhalten, müssen Projekte mindestens ein, idealerweise mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Kulturen
- Förderung von Ehrenamt und Aktivierung der Bewohnerschaft im Erfurter Südosten
- Belebung der Stadtteilkultur
- Förderung der Teilhabe der Bewohnerschaft am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in den Stadtteilen
- Stärkung der Außenwirkung des Erfurter Südostens
- Gestaltung des öffentlichen Raums

Förderfähig sind Verbrauchsmaterialien, wie Bastelbedarf und der Druck von Flyern und Plakaten, die Ausleihe von Filmen, Aufwandentschädigungen und Honorare, beispielsweise für die Gestaltung eines Logos und die Umsetzung einer Aktion.

Nicht förderfähig sind Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen wie zum Beispiel laufende Betriebs- und Sachkosten, Personalkosten und Kosten für die Verpflegung (Speisen und Getränke).

Mittel aus dem Verfügungsfond ersetzen nicht die Regelfinanzierung von Projekten. Die Förderung von zeitlich begrenzten und in sich geschlossenen Projekten oder Aktionen erfolgt grundsätzlich einmalig. Ausnahmen bilden Projekte, die etwas länger brauchen sich selbst zu tragen.

Wie können Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragt werden?

Bevor das Projekt beginnt, muss beim Quartiersmanagement ein schriftlicher Antrag eingereicht werden. Projekte die schon stattgefunden haben, können nicht mehr gefördert werden. Im Büro des Quartiersmanagements erhalten Sie Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung.

Im Antragsformular stellen Sie Ihre Idee vor. Die Beantragung ist bis spätestens 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Die Verwendung der Mittel muss dem beantragten Zweck entsprechend angemessen und wirtschaftlich sein. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d.h. Sie gehen in Vorleistung und erhalten nach Abrechnung das Geld zurück.

Zeitnah nach Abschluss des Projekts erfolgt eine Abrechnung (Auflistung der Kosten und Abschlussbericht), diese wird gemeinsam mit den Originalbelegen eingereicht. Der letztmögliche Abrechnungstermin ist der 15.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Belege müssen den jeweiligen Verwendungszweck erkennen lassen, ggf. ist dieser zusätzlich zu vermerken. Es werden nur die tatsächlichen Kosten erstattet.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Über die Bewilligung der Mittel entscheidet das Quartiersmanagement Erfurt Südost. Die Entscheidung über den Antrag wird den Antragstellenden so schnell wie möglich mitgeteilt.

Welche Fördergrundsätze gibt es?

- Es können nur gemeinnützige, nicht-kommerzielle, Projekte gefördert werden, die zeitlich begrenzt und für den Erfurter Südosten sind
- Mindestens eine projektverantwortliche Person ab 14 Jahren betreut das Projekt
- Die maximale Fördersumme beträgt in der Regel 400,00 Euro pro beantragtem Projekt

Kontakt Quartiersmanagement

Kati Langenberger
Heckenrosenweg 2
99097 Erfurt

Tel: 0361 21 3000 400
Mobil: 0152 573 659 81

langenberger@awo-thueringen.de